

An
Notare Karl Felix Dietrich Ingo Oltmanns
Stiftsplatz 6-7
67655 Kaiserslautern
oder per Telefax: +49 (0)631 36216-19
oder per E-Mail: abstimmungsleiter@notare-dietrich-oltmanns.de

Schriftliche Stimmabgabe betreffend die Betze-Anleihe II 2019/2022

Stimmabgabeformular

für die

Abstimmung ohne Versammlung

betreffend die Inhaberschuldverschreibung des

**1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V. (1. FCK), Kaiserslautern
(„Emittent“)**

**über bis zu EUR 7.000.000,00,
eingeteilt in 70.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 100,00,
mit einer Verzinsung von 5 %, fällig am 1. August 2022
(WKN: A2TSDG; ISIN: DE000A2TSDG7)**

für den Abstimmungszeitraum
beginnend am 22. September 2020 um 08:30 Uhr (MESZ) und
endend am 25. September 2020 um 17:30 Uhr (MESZ)¹,
gegenüber dem Notar Ingo Oltmanns als Abstimmungsleiter.

Anleihegläubiger

Name, Vorname/Firma (*bitte in Druckbuchstaben*)

Wohnort/Sitz (*bitte in Druckbuchstaben*)

¹ Stimmabgaben, die vor Beginn oder nach Ende des Abstimmungszeitraums bei dem Abstimmungsleiter eingehen, werden bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Durch Ankreuzen eines unter dem jeweiligen Beschlussvorschlag abgedruckten Kästchens stimme(n) ich/wir zu den in der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe am 3. September 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen, wie folgt ab:

I. Beschlussfassung über die Stundung der zum 1. August 2020 fälligen Anleihezinsen bis einschließlich 31. Juli 2022

Der Emittent schlägt vor zu beschließen:

„Die zum 1. August 2020 fälligen Zinsen werden bis einschließlich 31. Juli 2022 zinslos gestundet und auf ein Kündigungsrecht in Bezug auf die Schuldverschreibungen wegen nicht fristgerechter Zahlung der zum 1. August 2020 fälligen Zinsen wird verzichtet.“

- Ich/wir stimme(n) dem Beschlussvorschlag zu.
- Ich/wir lehne(n) den Beschlussvorschlag ab.
- Ich/wir enthalte(n) mich/uns zu dem Beschlussvorschlag.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

II. Beschlussfassung über die Stundung der zum 1. August 2021 fällig werdenden Anleihezinsen bis einschließlich 31. Juli 2022

Der Emittent schlägt vor zu beschließen:

„Die zum 1. August 2021 fällig werdenden Zinsen werden bis einschließlich 31. Juli 2022 zinslos gestundet.“

- Ich/wir stimme(n) dem Beschlussvorschlag zu.
- Ich/wir lehne(n) den Beschlussvorschlag ab.
- Ich/wir enthalte(n) mich/uns zu dem Beschlussvorschlag.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

III. Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger

Der Emittent schlägt vor zu beschließen:

„1. Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Sester, geboren am 24. März 1977, wird zum gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger (der „gemeinsame Vertreter“) bestellt, wobei die Anleihegläubiger auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichten.“

2. *Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.*
3. *Der gemeinsame Vertreter wird zur Wahrnehmung der Rechte der Anleihegläubiger nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ermächtigt und bevollmächtigt.*
4. *Der gemeinsame Vertreter erhält vom Emittenten eine Vergütung von EUR 90,00 (netto) pro Stunde seiner Tätigkeit sowie Ersatz der ihm im Rahmen seiner Tätigkeit entstandenen Kosten und Aufwendungen.*
5. *Die Haftung des gemeinsamen Vertreters wird auf EUR 500.000,00 (in Worten: fünfhunderttausend Euro) begrenzt.“*

- Ich/wir stimme(n) dem Beschlussvorschlag zu.
- Ich/wir lehne(n) den Beschlussvorschlag ab.
- Ich/wir enthalte(n) mich/uns zu dem Beschlussvorschlag.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

(Unterschrift oder Nachbildung der Unterschrift oder Namensangabe oder sonstiger Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Rechtliche Hinweise

Das Formular zur Stimmabgabe muss innerhalb des Abstimmungszeitraums vom 22. September 2020 um 08:30 Uhr (MESZ) bis 25. September 2020 um 17:30 Uhr (MESZ) bei dem Notar Ingo Oltmanns als Abstimmungsleiter in Textform (§ 126b BGB) eingehen. Das Formular zur Stimmabgabe kann dem Abstimmungsleiter per

- Post an: Notare Karl Felix Dietrich Ingo Oltmanns
Stiftsplatz 6-7
67655 Kaiserslautern oder
- Telefax an: +49 (0)631 36216-19 oder
- E-Mail an: abstimmungsleiter@notare-dietrich-oltmanns.de

übermittelt werden.

Stimmabgaben, die vor Beginn oder nach Ende des Abstimmungszeitraums bei dem Abstimmungsleiter eingehen, werden bei der Auszählung nicht berücksichtigt. Die Verwendung dieses Formulars ist nicht zwingend.

Dem Formular zur Stimmabgabe sind der Nachweis über den Anleihebesitz und der Sperrvermerk des depotführenden Instituts des Anleihegläubigers für die Dauer des Abstimmungszeitraums beizufügen (s. Abschnitt C.III.2 der am 3. September 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Aufforderung des Emittenten zur schriftlichen Stimmabgabe).

Handelt es sich bei einem Anleihegläubiger um eine juristische Person oder Personengesellschaft nach deutschem oder ausländischem Recht, hat ihr/haben ihr(e) Vertreter zusätzlich seine/ihre Vertretungsbefugnis bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachzuweisen. Dies kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung geschehen.

Wird ein Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter oder durch einen Amtswalter vertreten, hat der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter zusätzlich seine Vertretungsbefugnis bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachzuweisen. Vertreten Eltern ihr Kind, so sind beispielsweise Kopien der Personenstandsunterlagen, im Fall eines Insolvenzverwalters der Beschluss des Amtsgerichts, an den Abstimmungsleiter zu übermitteln.

Lässt sich der Anleihegläubiger bei der Stimmabgabe von einem Dritten vertreten, ist die Bevollmächtigung durch Übermittlung der Vollmachtserklärung in Textform (§ 126b BGB) spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen (s. Abschnitt C.III.3 der am 3. September 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Aufforderung des Emittenten zur schriftlichen Stimmabgabe).

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Teilnahmeberechtigung, Verfahren, Nachweisen und Bevollmächtigung in Abschnitt C.III der am 3. September 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Aufforderung des Emittenten zur schriftlichen Stimmabgabe. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu Gegenanträgen und Ergänzungsverlangen in Abschnitt D der am 3. September 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Aufforderung des Emittenten zur schriftlichen Stimmabgabe.